



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Inge Aures, Alexandra Hiersemann, Christian Flisek, Florian Ritter SPD**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Landespolizei: Neue Planstellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen
(Kap. 03 18 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Doppelhaushalt 2019/2020 werden im Haushaltsjahr 2019 und im Haushaltsjahr 2020 im Stellenplan des Kap. 03 18 (Landespolizei) im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) folgende neue Planstellen zum 01.08.2019 ausgebracht:

- 1 Stelle der EGr. E 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin);
- 1 Stelle der EGr. E 11 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin);
- 7 Stellen der EGr. E 10 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen);
- 36,25 Stellen der EGr. E 9 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen);
- 21,49 Stellen der EGr. E 8 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen);
- 7 Stellen der EGr. E 7 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen);
- 19 Stellen der EGr. E 6 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen);
- 50 Stellen der EGr. E 5 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen);
- 10 Stellen der EGr. E 4 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen);
- 23 Stellen der EGr. E 3 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen);
- 6 Stellen der EGr. E 2 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen).

Der Stellenplan des Haushaltsjahres 2019 und der Stellenplan des Haushaltsjahres 2020 werden entsprechend angepasst.

Zur Finanzierung der neuen Planstellen wird im Kap. 03 18 im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) im Haushaltsjahr 2019 der Ansatz von 182.467,2 Euro um 4.026,0 Tsd. Euro auf 186.493,2 Tsd. Euro und wird im Haushaltsjahr 2020 der Ansatz von 186.467,1 Tsd. Euro um 9.834,6 Tsd. Euro auf 196.301,7 Euro erhöht.

Begründung:

Bei der Landespolizei werden 181,74 Stellen für Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen in verschiedenen Entgeltgruppen neu ausgebracht. Viele – nicht polizeiliche – Aufgaben bei der Landespolizei können auch von Arbeitnehmern, Arbeitnehmerinnen ausgeübt werden.